

## Elternrat Primarschulen Wünnewil-Flamatt





### Der Weg ist das Ziel.

Konfuzius

#### Leitlinien zum Elternrat der Primarschulen in der Gemeinde Wünnewil-Flamatt

Grundlagen	Die vorliegenden Bestimmungen über den Elternrat stützen sich auf
	das Schulgesetz (SchG) vom 9. September 2014
	das Reglement zum Schulgesetz (SchR) vom 19. April 2016
	das Schulreglement Wünnewil-Flamatt vom 16. Dezember 2020
	das Leitbild der Primarschulen Wünnewil und Flamatt
Zweck	Gemäss Art. 31 SchG bezweckt der Elternrat Folgendes:
	"Der Elternrat dient dem Informationsaustausch und der Diskussion
	über Vorschläge zur Zusammenarbeit zwischen Schule und Elternhaus
	sowie zum Wohlbefinden und zu den Lernbedingungen der
	Schülerinnen und Schüler. Der Elternrat wird von den zuständigen
	Behörden in schulischen Belangen von allgemeiner Tragweite
	konsultiert, die die Schule betreffen oder bei denen die Rolle oder die
	Meinung der Eltern wichtig ist. Der Elternrat hat keine
	Entscheidungsbefugnis."
Funktion und Ziele	Der Elternrat ist eine institutionalisierte Form der Elternmitwirkung,
	wobei die Interessen und Anliegen der Eltern vertreten werden, um
	dem Wohlbefinden der Schüler zu dienen. Im Sinne einer
	partnerschaftlichen Zusammenarbeit ermöglicht der Elternrat den
	Informationsaustausch sowie Diskussionen über Vorschläge zwischen
	Eltern, Schule und der Gemeinde. Damit wird das gegenseitige
	Verständnis gefördert und der Kontakt zwischen Lehrern und Eltern
	vertieft. Dabei fungiert der Elternrat als Ansprechpartner bei Fragen oder Konsultationen.
	ouer Konsultationen.





Zusammensetzung	Der Elternrat ist zusammengesetzt aus min. sechs Mitgliedern:
	3 Mitglieder aus Flamatt
	3 Mitglieder aus Wünnewil
	> 1 Lehrervertretung (beratend) die von den Lehrpersonen
	bezeichnet wird
	Schuldirektionen Wünnewil und Flamatt
	Mitglied Gemeinderat Ressort Bildung
Organisation	Die Mitglieder des Elternrates werden für eine Mindestdauer von drei
	Jahren vom Gemeinderat gewählt. Die Auswahl der Mitglieder erfolgt
	über eine Ausschreibung im Gemeindemitteilungsblatt und auf deren
	Homepage.
	Im Elternrat sind Eltern von Primarschülerinnen oder -Schülern aus
	den Quartierschulen von Wünnewil und Flamatt vertreten. Dabei wird
	auf eine Vertretungsvielfalt nach Stufe, Quartier und Geschlecht
	geachtet.
	Der Elternrat konstituiert sich selbst.
	Der Elternrat versammelt sich mindestens zwei Mal im Schuljahr.
	An den Sitzungen des Elternrates nehmen die Lehrervertretung und
	beiden Schulleitungen sowie das zuständige Mitglied des
	Gemeinderats für Bildung beratend teil.
	Mitglieder des Elternrates, deren Kinder nicht mehr die Primarschule
	besuchen, müssen zurücktreten. Der Gemeinderat kann ein Mitglied
	für maximal ein Jahr im Amt belassen, bis ein Ersatz gefunden ist.
	Die austretenden Mitglieder des Elternrats informieren den
A. faalaaa	Gemeinderat und die Präsidentin oder den Präsidenten.
Aufgaben	Der Elternrat
	fördert das gegenseitige Verständnis zwischen Elternhaus und Schule.
	ist Ansprechgremium für die Schule.
	<ul> <li>unterstützt Aktivitäten der Schule.</li> </ul>
	> setzt sich für eine konstruktive und offene Zusammenarbeit
	zwischen den Erziehungsberechtigten und den Lehrpersonen,
	der Schuldirektion, der Schulkommission und allen an der Schule
	tätigen Personen ein.
	bespricht Themen und Anliegen, die sich in den
	Elternversammlungen auf Klassenebene als bedeutend für die
	ganze Schule erwiesen haben.
	▶ lässt sich von der Schuldirektion über Angelegenheiten
	informieren, welche die gesamte Schule betreffen.
	> unterstützt die Schule bei Schulanlässen und wirkt bei der
	Öffentlichkeitsarbeit der Schule mit.
	> kann in Absprache mit der Schuldirektion Aktionen und
	Aktivitäten organisieren.
	wählt/bestätigt jährlich seine Vorsitzende / seinen Vorsitzenden
	und den/die Stellvertreter/In.



# Elternrat Primarschulen Wünnewil-Flamatt



	informiert die Schuldirektion, die Lehrpersonen, die
	Schulkommission und die Eltern über ihre Arbeit.
	kann Aufgaben übernehmen, die das Schulleben betreffen.
	kann Fachpersonen beiziehen.
	Der / die Vorsitzende des Elternrats
	wird vom Elternrat gewählt.
	beruft die Sitzungen des Elternrats nach Rücksprache mit der
	Schuldirektion ein.
	> ist verantwortlich für die Leitung des Elternrats und die
	Protokollführung.
	> vertritt den Elternrat nach aussen.
Abgrenzung	Der Elternrat
	hat keinerlei Aufsichtsfunktionen.
	<ul> <li>hat keine Kompetenzen im Bereich der Unterrichtsführung, der</li> </ul>
	Einhaltung der Lehrpläne, der zeitlichen Organisation des
	Schulbetriebs oder der Klassenzuteilung.
	ist von der Mitwirkung bei Personalentscheidungen und
	methodisch-didaktischen Entscheidungen ausgeschlossen.
	bespricht nicht die Bewältigung individueller Schulprobleme
	einzelner Schülerinnen und Schüler.
	hat keine Kompetenzen in finanz- und schulpolitischen Fragen.
Unterstützung	Dem Elternrat werden für ihre Sitzungen Räumlichkeiten der Schule
	zur Verfügung gestellt.
	Im Budget der Gemeinde wird jährlich ein entsprechender Betrag für
	die Elternmitwirkung vorgesehen.
Änderung der	Die Zweckmässigkeit dieser Leitlinie ist durch den Elternrat periodisch
Bestimmungen	oder bei Bedarf zu überprüfen. Änderungen bedürfen der
	Genehmigung der Schulleitung bzw. der zuständigen politischen
	Instanz.
Inkraftsetzung	Die vorliegenden Bestimmungen treten am 01. Juni 2022 in Kraft.

Wünnewil, 9. Mai 2022

Burim Ramaj Schulpräsident